



## **Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen.** Informationen und Tipps für Eltern.

## Inhalt

Vorwort	3
Aufnahme in die Grundschule	4
Erfolgreich starten	6
Lernen in der Grundschule	9
Der Schulalltag	12
Was Kinder lernen	18
Ganztag in der Grundschule	26
Auf gute Zusammenarbeit	28
Weitere Informationen	30

# Vorwort



Liebe Eltern,

mit dem Eintritt Ihres Kindes in die Schule beginnt für Ihr Kind und auch für Sie ein neuer, besonderer Lebensabschnitt. Der Besuch der Grundschule erschließt Ihrem Kind eine neue, spannende und erlebnisreiche Welt, in der es viel lernen, aber vor allem auch neue Freundinnen und Freunde gewinnen wird. Diese neuen Eindrücke werden auch das tägliche Leben in Ihrer Familie prägen. Sicher werden dabei auch Erinnerungen an Ihren eigenen Schulanfang wach. Einige Dinge werden Ihnen bekannt vorkommen, andere werden Ihnen fremd erscheinen, denn auch Schule verändert sich. Die Grundschule von heute ist ein Haus des gemeinsamen Lernens und der individuellen Förderung, in der auch neue Lern- und Arbeitsformen zum Alltag gehören.

Diese Broschüre soll Ihnen grundlegende Informationen zur Grundschule von heute geben und auf viele Fragen um den Schulanfang antworten. Der Broschüre liegen dabei die derzeit gültigen Verordnungen und Gesetze zugrunde. Die neue Landesregierung beabsichtigt jedoch, einige Veränderungen vorzunehmen. Im Bereich der Grundschule betrifft dies das Übergangsverfahren von der Grundschule auf eine weiterführende Schule, Änderungen bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf den Zeugnissen sowie die Möglichkeit für Schulträger, wieder Einzugsbereiche für Grundschulen einzuführen. In der Broschüre sind an den entsprechenden Stellen zu Ihrer Information Hinweise angebracht. Der Respekt vor dem Parlament gebietet es jedoch, darauf hinzuweisen, dass diese Änderungen zwar in den Landtag eingebracht, aber noch nicht verabschiedet sind.

Kinder im Grundschulalter sind offen, neugierig und positiv, sie gehen weitgehend unvoreingenommen miteinander um. Das ist das Ergebnis einer neuen Integrationsstudie. Fragen der Herkunft oder des Aussehens spielen in diesem Alter noch keine wichtige Rolle. Dies ist eine gute Grundlage für gemeinsames Lernen, nicht nur was die Herkunft oder Stärken und Schwächen der Kinder angeht, sondern auch was die Förderung behinderter Kinder im Gemeinsamen Unterricht betrifft. Insbesondere in der Grundschule ist die Praxis des gemeinsamen Lernens, wie sie im Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgesehen ist, oftmals schon weit verbreitet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude dabei, zu erleben, wie Ihr Kind in das Schulleben hineinwachsen wird. Seien Sie sicher, dass die Lehr- und Fachkräfte in den Schulen dabei dasselbe Ziel haben wie Sie: Ihr Kind möglichst optimal zu fördern. Dafür ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein wesentlicher Grundstein.

**„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt,  
sondern Feuer, die entfacht werden wollen.“**

(Rabelais 1494-1553, französischer Arzt und Schriftsteller)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind viele gute Erfahrungen in der Schule.

Sylvia Löhrmann  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Aufnahme in die Grundschule

Bei Schulbeginn sind die meisten Kinder sechs Jahre alt. Sie kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Grundschule. Manche lernen schnell, andere brauchen mehr Zeit.

Jedes Kind, das bis zum **Stichtag** das sechste Lebensjahr vollendet, ist schulpflichtig. Sofern keine erheblichen gesundheitlichen Gründe entgegenstehen, wird es nach den Sommerferien eingeschult. Die Eltern melden ihr Kind bereits im Herbst des Vorjahres in der Schule an. Die Zeit bis zum Schulanfang soll genutzt werden, um eventuell notwendige vorschulische Fördermaßnahmen, insbesondere im sprachlichen Bereich, einzuleiten. Durch das Vorziehen des Einschulungsalters wird die Zeit, in der die Kinder besonders lern- und aufnahmebereit sind, besser genutzt.

Auch Kinder, die erst nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, können in die Grundschule aufgenommen werden. Eltern können einen entsprechenden Antrag

Das Schulgesetz sieht für dieses und das kommende Schuljahr folgende Stichtagregelung vor:

- zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September

auf vorzeitige Einschulung bei der Grundschule stellen. Schon heute werden rund sieben Prozent der Kinder vorzeitig eingeschult. Die Kinder müssen die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sein. Über den Antrag entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Die Schulpflicht für diese Kinder beginnt mit der Aufnahme in die Grundschule.

Grundsätzlich können Eltern bei der Anmeldung wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Jedes Kind hat allerdings einen Anspruch darauf, die wohnortsnächste Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Stadt oder Gemeinde zu besuchen, wenn dies die Aufnahmekapazität der Schule zulässt. Die Schulen können im Rahmen der Aufnahmekapazität auch andere Kinder, die weiter von der Schule entfernt wohnen, aufnehmen.

### Hinweis:

Die Landesregierung plant mit einer Gesetzesänderung, den Gemeinden die (Wieder-) Einführung von Grundschulbezirken zu ermöglichen.



Gibt es neben Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisgrundschulen, können sich die Eltern für diese entscheiden, wenn ihr Kind dem jeweiligen Bekenntnis angehört oder nach dessen Grundsätzen unterrichtet und erzogen werden soll. Neben den Gemeinschaftsgrundschulen leisten auch die katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines wohnortnahen wertorientierten Grundschulangebotes.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 3223 Grundschulen, darunter 1008 katholische Bekenntnisschulen, 102 evangelische Bekenntnisschulen sowie zwei jüdische Bekenntnisschulen. Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 23,2 Schülerinnen und Schüler.

Schülerfahrkosten werden bis zur nächstgelegenen Grundschule übernommen, sofern der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als zwei Kilometer beträgt.

Der Fortbestand wohnortnaher Grundschulstandorte ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Dies soll angesichts der stark zurückgehenden Schülerzahlen vor allem durch die Bildung von Grundschulverbänden ermöglicht werden. Kleine einzügige Grundschulen sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, möglichst als Teilstandorte geführt werden.

## Sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Schulpflicht gilt auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Viele dieser Kinder müssen aufgrund von Behinderungen oder auch aus anderen Gründen mit erheblichen Einschränkungen im Schulalltag fertig werden. Oft benötigen sie etwas mehr Zeit, um eine Aufgabe zu bewältigen und sind darauf angewiesen, andere Wege beim Lernen zu finden.

Viele Kinder mit Behinderungen benötigen sonderpädagogische Förderung. Sie brauchen zum Teil besondere Hilfs- und Lernmittel sowie verstärkte Unterstützung durch die Lehrerin oder den Lehrer. Bei einigen Behinderungen sind besonders ausgestattete Räume, speziell ausgebildetes Personal und manchmal auch Pflege und Therapie nötig. Sonderpädagogische Förderung erhalten die Schülerinnen und Schüler entweder in der Förderschule oder unter bestimmten Voraussetzungen in einer Grundschule im Gemeinsamen Unterricht.



Darüber hinaus gibt es inzwischen etwa 50 Regionen, die ihre Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen, um das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern zu fördern. Nähere Informationen erhalten Sie über das zuständige Schulamt oder im Bildungsportal unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) (Stichwort: Schulsystem).

## Erfolgreich starten

Fast alle Kinder freuen sich auf die Schule, manchmal sind sie aber auch unsicher. Deshalb ist ein Besuch in der zukünftigen Grundschule im letzten Kindergartenjahr besonders wichtig. Die Kindergartenkinder lernen die Schule, ihre Rituale, andere Kinder, Lehrerinnen und Lehrer kennen. Das hilft, den Schulanfang reibungslos zu gestalten und die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen.



Kinder lernen von Beginn ihres Lebens an. Eine frühzeitige und nachhaltige Begleitung, die die natürliche Lernbegeisterung der Kinder aufgreift und unterstützt, ist wichtig für ihren Bildungsweg und beruflichen Erfolg. Die individuelle Förderung ist in der Grundschule von besonderer Bedeutung. Dabei ist die Schule auch auf Informationen aus den Kindergärten angewiesen. Aus Datenschutzgründen dürfen Informationen an Lehrerinnen und Lehrer nur dann weitergegeben werden, wenn Eltern den Erzieherinnen und Erziehern die Erlaubnis geben.

### Vorschulische Sprachförderung

Ein besonderer Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist die Sprachförderung. Damit alle Kinder optimale Bildungschancen haben, sollen sie bereits im Kindergarten sprachlich gefördert werden.

In Nordrhein-Westfalen werden seit dem Jahr 2007 alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung daraufhin untersucht, ob ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Der zu diesem Zweck eingesetzte Sprachtest Delfin 4 (**D**iagnostik, **E**lternarbeit, **F**örderung der Sprachkompetenz in **N**ordrhein-Westfalen bei **4**-Jährigen) ist für alle Kinder verbindlich. Wird festgestellt, dass die Sprachentwick-

lung nicht altersgemäß ist, und werden die Kinder nicht in einer Kindertagesstätte sprachlich gefördert, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind an einem vorschulischen Sprachkurs teilnehmen zu lassen.

Bei diesem Sprachstandsfeststellungsverfahren arbeiten Grundschullehrerinnen und -lehrer eng mit dem pädagogischen Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen zusammen. Mit dieser im Schulgesetz verankerten Regelung will die Landesregierung dazu beitragen, dass Kinder – unabhängig von ihrer Herkunft – bessere Bildungschancen erhalten (§ 36 Absatz 2).

Die Mitwirkung von Grundschullehrerinnen und -lehrern bei der Sprachstandsfeststellung kann dazu führen, dass im zweiten Schulhalbjahr zusätzliche, also über die Stundentafel hinausgehende, schulische Förderangebote für einen eng begrenzten Zeitraum ausgesetzt werden müssen.

Bei der Anmeldung zur Grundschule wird darauf geachtet, ob Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können; gegebenenfalls wird ein Sprachtest durchgeführt. Hilfreich ist, wenn Eltern im Anmeldegespräch Informationen über Fördermaßnahmen, an denen das Kind bisher teilgenommen hat, an die Schulleitung weitergeben. Kinder, die

bereits eine Sprachförderung nach Delfin 4 im Kindergarten erhalten, müssen nicht erneut an einem Sprachtest teilnehmen. Die zusätzliche Sprachförderung wird dort bis zur Einschulung weitergeführt.

### Die Schule kennenlernen

Bei dem Besuch der zukünftigen Grundschule lernen die Kinder das Gebäude und den Klassenraum kennen, nehmen am Unterricht teil und bekommen so einen ersten Einblick in die neue Lernumgebung. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer hospitieren in der Schule bzw. im Kindergarten. Es gibt gemeinsame Konferenzen, und es werden gemeinsame Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten sowie für die Lehrkräfte der Grundschulen angeboten.

### Bildungsdokumentation

Wenn die Eltern sich damit einverstanden erklärt haben, wird die Entwicklung ihres Kindes im Kindergarten

schriftlich festgehalten und zu einer Bildungsdokumentation zusammengestellt. Sie erhalten somit einen umfassenden und vielfältigen Eindruck über die Bildungsentwicklung ihres Kindes. Die Eltern können selbst entscheiden, ob sie diese Bildungsdokumentation der Grundschule zur Verfügung stellen oder nicht. Wenn sie sich dazu entschließen, schaffen sie eine wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung ihres Kindes.

Es ist wichtig, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst gleitend erfolgt. Dabei leisten die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten wertvolle Arbeit. Vielerorts arbeiten Kindertagesstätten und Grundschulen im Interesse einer guten durchgängigen Förderung und eines möglichst bruchlosen Übergangs zusammen. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind gemeinsame Bildungsgrundsätze für den Elementar- und Primarbereich entwickelt worden, die derzeit in der Praxis erprobt werden.



### Tipp:

Ausführliche Informationen zur Schuleingangsphase finden Sie im Internet unter

**[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)** > Schulsystem > Schulformen > Schuleingangsphase



## Die Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase ist eine Einheit der Klassen 1 und 2. Ihr Ziel ist, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer individuellen Entwicklung entsprechend zu fördern. Gleichaltrige Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich. Sie benötigen je nach Entwicklung und Fähigkeiten unterschiedliche Lernzeiten. Die Schuleingangsphase kann deshalb in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden. An vielen Grundschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Ihre Aufgabe ist es vor allem, Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht genügend ausgeprägt ist, zu fördern.

Die Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden. Die jeweilige Unterrichtsform legt die Schulkonferenz für mindestens vier Jahre fest.

## Lernen im jahrgangsbezogenen Unterricht

Die jahrgangsbezogene Klasse bildet die feste Bezugsgruppe für die Kinder. In den vier Jahren, in denen die Kinder die Grundschule durchlaufen, ist ein Wechsel in

der Klassenzusammensetzung die Ausnahme. In der Regel begleitet eine Lehrkraft als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer die Klasse und wird so zur vertrauten Ansprechpartnerin oder zum vertrauten Ansprechpartner.

Zum Unterricht gehören auch Phasen des selbstständigen Lernens mit differenzierten Anforderungen.

## Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht

Eine solche Organisationsform erlaubt den besonders begabten und den schneller lernenden Kindern, am Lernangebot des höheren Jahrgangs teilzunehmen. Eine „sanfte“ Form der Schulzeitverkürzung ist dadurch möglich. Voraussetzung dazu ist ein differenziertes Förderangebot, das auf das einzelne Kind zugeschnitten ist und seine besonderen Möglichkeiten berücksichtigt. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und die, die langsamer lernen, werden durch individuelle Hilfen so gefördert, dass sie nicht ausgegrenzt werden. Auch bei dreijährigem Durchlaufen der Schuleingangsphase bleibt für das Kind ein Teil des Sozialgefüges und die vertraute Umgebung erhalten.



## Lernen in der Grundschule

Alle Kinder sind neugierig und wollen lernen. Sie erzählen im morgendlichen Gesprächskreis von Dingen, die sie bewegen. Sie hören einander zu und treffen Vereinbarungen, die in einem Tagesplan festgehalten werden. Auf diese Weise erarbeiten die Kinder Regeln für das Zusammenleben. Aufgaben, die nur mit anderen zusammen gelöst werden können, fördern ihre Teamfähigkeit. Wenn Kinder im Klassenraum zur selben Zeit an verschiedenen Aufgaben arbeiten, lernen sie, Rücksicht zu nehmen, anderen zu helfen und sich selbst helfen zu lassen.

Die Grundlage allen Lernens ist eine gute Kenntnis der deutschen Sprache. Sprachliche Fähigkeiten wirken sich positiv auf das Lernen in allen Fächern aus. Somit steht das sichere Beherrschen der deutschen Sprache an erster Stelle vor jedem anderen notwendigen und wünschenswerten Unterrichtsziel. Viele Grundschulen bieten für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Förderunterricht zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz an.

„Jedes Kind ist anders“ – dieses Wissen auch um die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder prägt den Unterrichtsalltag in der Grundschule. Ein Kind, das zu Beginn der ersten Klasse schon viele Buchstaben kennt und schon einige Wörter lesen und schreiben kann, braucht besondere Herausforderungen, um in seiner Entwicklung gefördert zu werden. Ein Kind dagegen, das sich Schritt für Schritt erst mit den Buchstaben und Lauten vertraut machen muss, braucht besonderen Zuspruch und eine Förderung, die seinen Möglichkeiten entgegenkommt.

Die Kinder werden zwar am Ende der Grundschulzeit unterschiedlich viel wissen und können, aber alle müssen tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erworben haben, wie zum Beispiel Lesen, Schreiben, Rechnen. Sie müssen gelernt haben, ihre Arbeit zu planen, etwas zu leisten und Verantwortung zu übernehmen – allein oder zusammen mit anderen.





## Das Lernen lernen

Kinder lernen mit dem ganzen Körper und mit allen Sinnen. Sie begreifen etwas besser, wenn sie es greifen, also anfassen können. Wie groß eine Zahl ist, erfahren Kinder am besten, wenn sie zuerst mit Dingen in der entsprechenden Anzahl umgehen können – später dann zum Beispiel mit Punktbildern und anderen Symbolen.

Über Bäume lernen Kinder mehr, wenn sie Bäume in der Natur betrachten. Sie erkennen verschiedene Blattformen oder die Oberflächen der Rinden. So eignen sie sich Wissen an und entwickeln ein Bewusstsein für die Natur. Ihre Umwelt wird zu einem Lernort, an dem sie auch außerhalb des Klassenraums Erfahrungen sammeln können.

Heute lernen Kinder schon im Grundschulalter, wie sie Neues selbst entdecken und sich erschließen können. Um das Lernen zu lernen, brauchen sie Zeit, Anregungen und Hilfsmittel. Zum Beispiel erarbeiten die Kinder selbstständig neue Buchstaben mit einer Buchstabentabelle. Sie suchen in Sachbüchern nach Informationen, gewinnen im Gesprächskreis Ideen für eine Arbeit, setzen sich eigene Ziele, stellen Arbeitsergebnisse vor und besprechen sie.

Schulanfängerinnen und Schulanfänger lernen von Beginn an, selbst Aufgaben zu entwickeln und über eigene Lernwege nachzudenken. Sie lernen, eine Arbeit konsequent zu Ende zu führen, sich ihre Zeit einzuteilen und Arbeitspartnerinnen und -partner zu finden. Die Lehrerinnen und Lehrer beobachten gezielt die individuellen Lernprozesse und dokumentieren sie; sie beraten die Kinder, ermutigen sie und helfen bei Schwierigkeiten. Sie besprechen mit ihnen nicht nur, was sie lernen, sondern auch, wie sie es am besten lernen können. In vielen Grundschulen führen

die Kinder ein Lerntagebuch. In dieses Heft schreiben sie, was sie gelernt haben, was sie denken und was sie fühlen. Durch die Aufzeichnungen erkennen sie, dass ihr Wissen im Laufe der Zeit immer mehr zunimmt. Das motiviert sie zum Weiterlernen. Die Lehrerin oder der Lehrer gewinnt Einblick in die Lernmöglichkeiten des einzelnen Kindes und kann so im Unterricht individuelle Anforderungen stellen.

## In Vielfalt gemeinsam lernen

Die Grundschule besuchen neben deutschen Schülerinnen und Schülern auch Kinder aus anderen Herkunftsländern und aus unterschiedlichen Kulturen. Oft sind sie schon in Deutschland geboren, aber ihre Eltern sind eingewandert. 29 Prozent der Grundschul Kinder haben eine Zuwanderungsgeschichte. Sie bringen eine eigene Sprache, eine eigene Religion und eigene kulturelle Prägnungen und Erfahrungen in das Schulleben ein. Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen besonderen Beitrag für die schulische und gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Grundschulen unterstützen diesen kulturellen Reichtum und die Mehrsprachigkeit auf vielfältige Weise und unter Einbeziehung der jeweils regionalen Besonderheiten, zum Beispiel durch herkunftssprachlichen Unterricht, interkulturelle Projekte und durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern aus den verschiedenen Herkunftsländern.

## Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die Leitidee des Schulgesetzes. Es ist Aufgabe der Grundschulen, jedes einzelne Kind mit Beginn seiner Schulzeit bestmöglich zu fördern, damit es erfolgreich am Unterricht teilnehmen sowie Lernkompetenzen ausbauen und weiterentwickeln kann.

Alle Kinder – egal, ob sie besonders langsam, „normal“ oder besonders schnell lernen – brauchen individuelle Förderung. Die Schule stellt durch ein entsprechendes Förderkonzept sicher, dass dieses Prinzip in jedem Unterricht verankert ist. Das gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler kann die Beschleunigung des Lernens, z. B. durch Verkürzung der Schulzeit, ein geeignetes Mittel der individuellen Förderung sein.

## Lernstudios

Die Förderung in einem Lernstudio (in allen Jahrgängen der Grundschule) erstreckt sich auf höchstens die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden und ist zeitlich begrenzt. Art, Dauer und Umfang der Förderung werden für jedes Kind in einem individuellen Förderplan festgehalten. Die Eltern werden über Sinn und Zweck der Förderung sowie über den Förderplan informiert.

Die Aufnahme eines Kindes in das Lernstudio hängt vom Einverständnis der Eltern ab. Schulen in schwierigem sozialen Umfeld und Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf steht zusätzliches Personal zur Verfügung, um die Kinder in Lernstudios gezielter fördern zu können.

Ein besonderer Förderbedarf kann sich zum Beispiel zeigen:

- beim sprachlichen Lernen (Lese-Rechtschreib-Schwäche / LRS)
- beim mathematischen Lernen (Rechenschwäche)
- beim motorischen Lernen (motorische Entwicklungsverzögerung, körperliche Leistungsschwäche)
- beim Lernen allgemein (nicht altersgemäße Entwicklung der Wahrnehmung, Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom/ADS).

## Sonderpädagogische Förderung

Wenn sich zeigt, dass alle Fördermöglichkeiten der Grundschule ausgeschöpft sind und das Kind darüber



hinaus weiteren Förderbedarf hat, muss geprüft werden, ob eine sonderpädagogische Förderung erforderlich ist. Dazu können neben der Schule auch die Eltern einen Antrag bei der zuständigen Grundschule, bei einer Förderschule oder beim Schulamt stellen. Über die konkreten Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung in einer Förderschule oder im Gemeinsamen Unterricht der Grundschule informiert die zuständige Schulaufsicht.

### Tipp:

Weitere Informationen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) > Schulsystem. > Schulformen > Förderschulen.

## Chancengleichheit für Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen bringen unbewusst „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Verhaltensweisen in die Schule mit. Lehrerinnen und Lehrer sollen die Unterrichtssituationen so anlegen, dass Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Interessen und Verhaltensweisen nicht entstehen bzw. beseitigt werden. Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mädchen und Jungen so zu fördern, dass jedes Kind ein grundsätzliches Vertrauen in seine eigenen Stärken und seine Lernfähigkeit unabhängig von traditionellen Rollenerwartungen entwickelt.

In der Regel werden Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet; es können jedoch für einen begrenzten Zeitraum auch getrennte Mädchen- und Jungengruppen gebildet werden, wenn dies pädagogisch sinnvoll erscheint.



## Der Schulalltag

Für die Arbeit in der Schule brauchen Kinder Schulbücher und andere Materialien. Den größeren Teil der Schulbücher stellt die Schule unentgeltlich im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung, in der Regel leihweise. Ein kleinerer Teil muss von den Eltern auf eigene Kosten beschafft werden. Arbeitsmaterialien wie Hefte, Papier, Schreib- und Zeichengeräte müssen stets von den Eltern gekauft werden.

### Die Schultasche

Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einem Schultornister zum Unterricht, der so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht des Schultornisters sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Zum Beispiel sollte ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer wird abgesprochen, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen.



#### **Tipp:**

So können Sie Ihr Kind unterstützen: Lassen Sie Ihr Kind abends den Schultornister nur mit dem tatsächlich Benötigten selbst packen.



### Stundentafel und Stundenplan

Für alle Schulen des Landes sind durch die so genannten Stundentafeln die einzelnen Fächer sowie die Stundenzahl für die verschiedenen Klassenstufen festgelegt. Auf dieser Grundlage erstellt die Schule den Stundenplan, der Auskunft über Beginn und Ende des Unterrichts gibt.

Vor allem am Schulanfang wird der Unterricht durch offene Arbeitsformen wie Wochenplanarbeit oder Phasen von Freiarbeit rhythmisiert. Die Grundidee der Wochenplanarbeit ist, dass die Kinder ihre Arbeitsvorhaben für die Woche fixieren. Dabei können sie in einem vorgegebenen Rahmen selbst festlegen, wann und wo eventuell mit

## Die Stundentafel für die Grundschule

Unterrichtsfächer	Wochenstunden			
	1. Jahr 21 - 22	2. Jahr 22 - 23	Klasse 3 25 - 26	Klasse 4 26 - 27
Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Förderunterricht	12		14 – 15	15 – 16
Kunst, Musik	3 - 4		4	4
Englisch	2*		2	2
Religionslehre	2		2	2
Sport	3		3	3

\* Beginnend im 2. Halbjahr des 1. Jahres

**Anmerkung:** Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.

STUNDENPLAN		
Zeit	Montag	Di
7:50 - 8:35	Mathe	
8:40 - 9:25	Deutsch	
9:45 - 10:30	Kunst	
	Sport	

wem sie die von der Lehrerin oder dem Lehrer festgelegten Aufgaben bearbeiten. Auch die Lerngeschwindigkeit bestimmen die Kinder im Wesentlichen selbst. Bei der Freiarbeit haben die Kinder die Freiheit bei der Auswahl der Inhalte.

In den offenen Arbeitsformen werden die fachlichen Anteile der verschiedenen Unterrichtsfächer zusammengeführt, so dass der Stundenplan die Unterrichtsstunden nicht immer einem Fach zuordnet. Darüber hinaus wird Förderunterricht erteilt.

Die Lehrerinnen und Lehrer richten ihren Unterricht an den Erfordernissen der Lerngruppe aus. Kinder schreiben vielleicht zwanzig Minuten, singen danach ein Lied, um anschließend zu rechnen. Der bekannte 45-Minuten-Takt wird häufig aufgelöst, um altersangemessene Lern- und Unterrichtsformen zu ermöglichen. Zusätzlich können Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, fünf Wochenstunden herkunftssprachlichen Unterricht erhalten.

Im Sinne der Leitidee der „bewegungsfreudigen Schule“ sind neben dem Sportunterricht tägliche Bewegungszeiten in den Pausen sowie im Unterricht der anderen Fächer feste Bestandteile des Alltags in der Grundschule.



## Lehrerinnen und Lehrer

Der überwiegende Teil des Unterrichts wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt. Im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn ist für jedes Grundschulkind wichtig, dass es mehrere Ansprechpartner hat und sich nicht auf eine Person fixiert. Es soll frühzeitig lernen, sich auf unterschiedliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Deshalb werden einige Fächer von weiteren Lehrkräften unterrichtet.

Wenn Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht nicht erteilen können, weil sie beispielsweise krank sind, Elternzeit in Anspruch nehmen oder an einer Fortbildung teilnehmen, werden sie durch andere Lehrkräfte vertreten. Der Unterricht soll nicht ausfallen. Kann die Schule den Vertretungsunterricht nicht durch die eigenen Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, kommen in der Regel Vertretungslehrkräfte vorübergehend an die Schule. Diese Lehrkräfte unterrichten die Kinder nur so lange, bis deren Lehrerin oder Lehrer wiederkommt; sie können nicht auf Dauer an einer Schule bleiben.



Darüber hinaus gibt es für Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf weiteres Personal: Hierzu gehören insbesondere Stellen zur Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte (Integrationshilfen), für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sowie gegen Unterrichtsausfall. Weitere Stellen gibt es für individuelle Förderung, die nach einem Sozialindex verteilt werden, d. h. die Stellen werden vorrangig den Schulen zugewiesen, die in einem schwierigen sozialräumlichen Umfeld arbeiten und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern unterrichten, die besondere individuelle Förderung benötigen.



### Tipp:

So können Sie Ihr Kind unterstützen: Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind einen ruhigen Arbeitsplatz zu Hause aus und legen Sie einen Zeitrahmen fest, in dem es seine Aufgaben selbstständig erledigt. Zeigen Sie Interesse an der Arbeit Ihres Kindes und beantworten Sie seine Fragen. Wenn Ihr Kind eine Aufgabe nicht lösen kann, sollte es dies am nächsten Tag der Lehrkraft sagen. Sie weiß dann, dass sie diese Aufgabe noch einmal aufgreifen muss.

## Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder. Sie lernen dabei, selbstständig zu arbeiten, zu üben oder sich auf den Unterricht vorzubereiten. Viele Eltern wollen ihre Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Verantwortung für seine Hausaufgaben behält und diese zunehmend selbstständig erledigt. Auch sollte die Lehrkraft keinen falschen Eindruck von der Leistung Ihres Kindes bekommen. Im Ganztags sollen Hausaufgaben möglichst weitgehend in Kernzeiten integriert werden.

## Mach mal Pause!

Kinder verbrauchen viel Energie und haben einen hohen Mineralien- und Vitaminbedarf. Für ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit ist ein stetiger, leistungsgerechter Energienachschub sehr wichtig. Für den Vormittag empfiehlt sich neben dem Frühstück daheim das gute alte Pausenbrot. Es sollte ausgewogen und abwechslungsreich zubereitet werden. Auch bei der Auswahl der Getränke sollten gesundheitliche Aspekte im Vordergrund stehen. Wenn in der Grundschule Schulmilch angeboten wird, sollten Eltern ihrem Kind ermöglichen, frische Milch zu trinken.



### Tipp:

Unter [www.bug-nrw.de](http://www.bug-nrw.de) finden Sie ein reichhaltiges Informationsangebot zum Thema gesunde Ernährung.

## Schriftliche Arbeiten und Zeugnisse

In der Grundschule werden die Kinder auf die Beurteilung ihrer Leistungen allmählich vorbereitet. Bei der Leistungsbewertung werden im Laufe der Grundschulzeit schriftliche Arbeiten zunehmend stärker berücksichtigt. Dies beginnt in der Schuleingangsphase mit kurzen schriftlichen Übungen.

Die Leistungsbewertung misst sich an den Kompetenzerwartungen, die in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt sind. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung des einzelnen Kindes und ist die Grundlage für seine weitere Förderung.

Ab Klasse 3 werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schriftliche Klassenarbeiten geschrieben, die in den Fächern Deutsch und Mathematik auch benotet werden. Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten ist nicht festgelegt. Hier hat jedes Kollegium Gestaltungsraum. Schriftliche Arbeiten erfassen im Übrigen immer nur einen Ausschnitt dessen, was Kinder leisten. Deshalb werden für das Zeugnis auch alle sonstigen Leistungen im jeweiligen Fach berücksichtigt.

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils am Ende des Schuljahres. Diese beschreiben das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Unterrichtsfächern.

Das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 und das Halbjahreszeugnis der Klasse 3 enthalten ebenfalls eine Beschreibung von Lernentwicklung und Leistungsstand, des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens sowie darüber hinaus Noten für die Leistungen in den Unterrichtsfächern. Die Notenstufen sind: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5) und ungenügend (6).

Das Versetzungszeugnis in die Klasse 4 enthält eine Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern sowie

- Noten für die Leistungen in den jeweiligen Unterrichtsfächern
- Noten für das Arbeitsverhalten - in den Teilbereichen Leistungsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit/Sorgfalt
- eine Note für das Sozialverhalten.

Die Notenstufen für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten sind: sehr gut, gut, befriedigend und unbefriedigend.

### Hinweis:

Die Landesregierung plant mit einer Gesetzesänderung die Praxis der Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten zu verändern.



Die Schulkonferenz kann beschließen, dass die Noten für das Arbeitsverhalten und für das Sozialverhalten durch eine Beschreibung ergänzt werden.

Die Zeugnisse in der Klasse 4 enthalten ebenfalls Noten in den vorgenannten Bereichen; im Unterschied zum Versetzungszeugnis in die Klasse 4 entfällt die Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern.

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält zusätzlich eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Darin wird die Schulform (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule.

### **Hinweis:**

Die Landesregierung plant mit einer Gesetzesänderung die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten aufzuheben und den Prognoseunterricht abzuschaffen. Nach einer Beratung sollen Eltern zukünftig wieder selber entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll.

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird diese ebenfalls genannt. Wollen Eltern ihr Kind an einer Schule anmelden, für die es laut Empfehlung der Grundschule mit Einschränkungen geeignet ist, müssen sie an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teilnehmen. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten dieser weiterführenden Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen erörtert, die zur einschränkenden Empfehlung geführt haben. Anschließend können die Eltern frei darüber entscheiden, welche Schulform der Sekundarstufe I ihr Kind besuchen soll.

Wollen Eltern ihr Kind an einer Schule anmelden, für die es laut Empfehlung der Grundschule nicht und auch nicht mit Einschränkungen geeignet ist, muss es an einem dreitägigen Prognoseunterricht teilnehmen. Eine Zulassung für die gewählte Schulform ist nur dann ausgeschlossen, wenn sowohl die Leiterin oder der Leiter des Prognoseunterrichts als auch die beteiligten Lehrkräfte einstimmig davon überzeugt sind, dass das Kind dafür offensichtlich nicht (d. h. auch nicht mit Einschränkungen) geeignet ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Empfehlung der Grundschule durch die Zulassungsentscheidung des Schulamtes aufgrund des Prognoseunterrichts ersetzt.



## Versetzung

Schülerinnen und Schüler gehen innerhalb der Schuleingangsphase ohne Versetzung von Klasse 1 in Klasse 2 über. Der Übergang in die Klassen 3, 4 und in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule beruht hingegen auf einer Versetzung. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Leistungsempfehlung. Erkannte Lern- und Leistungsdefizite sollen durch entsprechende Förderung bis zur Versetzungsentscheidung unter Einbeziehung der Eltern behoben werden.

Die Versetzungskonferenz kann nach Anhörung der Eltern oder auf deren Antrag beschließen,

- eine Schülerin oder einen Schüler vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 zu versetzen, wenn sie oder er dafür geeignet ist
- dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn sie oder er noch nicht für die Klasse 3 geeignet ist.

Auf Antrag der Eltern kann eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf des Schuljahres

- von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase
- von der Klasse 4 in die Klasse 3

zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz.

Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen. Ein Kind, das drei Jahre die Schuleingangsphase besucht hat, kann nicht aus der Klasse 3 in die Schuleingangsphase zurücktreten.

## Zentrale Lernstandserhebungen (VERA)

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen im zweiten Halbjahr der Klasse 3 an zentralen Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) teil. Diese Vergleichsarbeiten – kurz VERA genannt – werden zeitgleich in allen Bundesländern in der Grundschule in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Sie überprüfen Standards und ermitteln, welche Lernergebnisse Schülerinnen und Schüler erreichen. Lernstandserhebungen sind vorrangig zur Einschätzung von Lerngruppen entwickelt worden, informieren aber auch über den erreichten Lernstand einzelner Kinder. Sie zeigen, welche Stärken und Schwächen die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Bereichen eines Faches haben und geben den Lehrkräften wertvolle Hinweise für den Lern- und Förderbedarf der Kinder.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden zwar nicht als Klassenarbeit gewertet. Wenn jedoch eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund der bisherigen Leistungen zwischen zwei Noten steht, werden sie bei der Festlegung der Zeugnisnote ergänzend herangezogen.



## Was Kinder lernen

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Den Schulen werden darin Freiräume eröffnet, die sie für sich in den so genannten schuleigenen Arbeitsplänen ausgestalten.

Von Anfang an werden die Kinder in allen Fächern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert. Soziale Verhaltensweisen werden eingeübt, musische und praktische Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Kinder erwerben grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und üben systematische Formen des Lernens ein. Damit gewinnen sie auch tragfähige Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule. Diese Grundlagen sind in den Lehrplänen für alle Fächer als verbindliche Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende von Klasse 4 beschrieben. Hinzu kommen weitere Bereiche wie der herkunftssprachliche Unterricht, Begegnung mit Sprachen, Verkehrs- und Mobilitätserziehung und das Lernen mit neuen Medien.



### **Tipp:**

Die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule liegen in der Grundschule Ihres Kindes zur Einsicht bereit. Sie können aber auch über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellt werden: Ritterbach Verlag GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 5 - 7, 50226 Frechen, Telefon: 02234 - 1866-0. Außerdem können sie im Internet unter [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) nach kostenloser Registrierung eingesehen werden.

## Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Sachunterricht

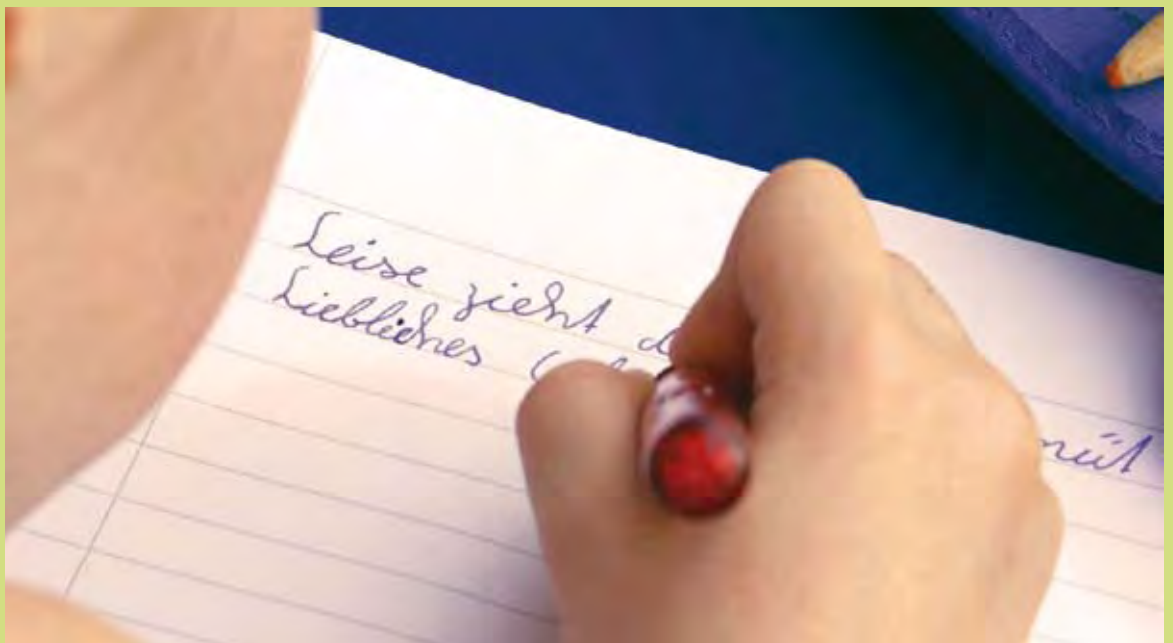
Lernen ist eng mit Sprache verbunden, denn Sprache ist ein Mittel des Verstehens und der Verständigung. Ihr kommt eine Schlüsselstellung beim Lernen zu. Im Mathematikunterricht werden beispielsweise durch die Arbeit mit Textaufgaben und durch das Unterrichtsgespräch auch das verstehende Lesen und die Ausdruckskraft geübt und gestärkt. Ebenso kommt der Sachunterricht, in dem Kinder ihre Welt erkunden, nicht ohne Lesen, Schreiben und Rechnen aus.

### Deutsch

Im Fach Deutsch lernen die Kinder Lesen und Schreiben. Der Unterricht knüpft stets an die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder an und entwickelt sie weiter.

Die meisten Kinder lernen heute das Lesen und Schreiben in Druckschrift. Die wesentlichen Vorteile dieser Schrift für das Lesen- und Schreibenlernen sind, dass die Kinder sie überall in ihrer Umgebung antreffen und dass sie das Gliedern von Wörtern erleichtert. Später lernen die Kinder neben der Druckschrift auch eine verbundene Schrift, die dann zu einer gut lesbaren und flüssigen persönlichen Handschrift weiterentwickelt wird.

Viele Kinder haben schon vor Schulbeginn die Welt der Schrift für sich entdeckt. In der Schule werden sie angeregt, diese Kenntnisse auch anzuwenden. Die Kinder schreiben die Wörter nicht immer so, wie sie im Wörterbuch stehen:



Aus „Vater“ wird dann zum Beispiel „Fata“. Aber diese Schreibweise zeigt, dass das Kind das Wort abhört und die Laute den Buchstaben zuordnet, die es bereits kennt. Dies ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zum richtigen Schreiben. Natürlich bleiben die Schreibweisen nicht so. Von Anfang an lernen Kinder systematisch die richtigen Schreibweisen anhand von Lesetexten und später anhand von Rechtschreibübungen. Sie lernen beispielsweise, mit einer Lernkartei selbstständig zu üben oder die Hilfe eines Wörterbuchs in Anspruch zu nehmen. Durch regelmäßiges Üben und Wiederholen werden die Kinder sicher im Umgang mit der deutschen Sprache.

Besonders wichtig ist, dass Kinder gerne lesen und schreiben und dass sie merken, wie wichtig diese Fähigkeiten für sie sind. Schule und Elternhaus können gemeinsam die Lust am Lesen wecken. Sie können zeigen, dass Bücher unterhalten, informieren oder zum Nachdenken anregen. Es ist gut, wenn Kinder erleben, dass Lesen und Schreiben auch für ihre Eltern wichtig sind.



## Mathematik

Kinder müssen in erster Linie lernen, altersgerechte mathematische Probleme durch eigenes Denken und Wissen zu lösen. Ein solcher Unterricht fördert das aktive, entdeckende Lernen. Die Lehrkraft zeigt damit, dass sie den Kindern etwas zutraut. Sie fördert das Lernen auf eigenen Wegen und setzt auf Einsicht und Verständnis. Sie achtet auch auf regelmäßige, systematische Wiederholung durch vielfältiges Üben und Lösen anspruchsvoller Aufgaben.



Im Mathematikunterricht lernen die Kinder Addieren und Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren. Sie lernen das kleine Einmalaufs und den Umgang mit Längenmaßen, Gewichten und Zeitangaben. Aber Mathematik ist mehr als nur Zählen und Rechnen: Argumentieren lernen, Zusammenhänge erkennen und nutzen, das Regelmäßige in Mustern und Strukturen entdecken und damit auch ein Stück der Schönheit dieses Faches erfahren, sind wichtige Elemente einer modernen Grundschuldidaktik!

## Sachunterricht

Im Sachunterricht werden die Kinder unterstützt, sich in ihrer Lebenswelt besser zurecht zu finden, sie zu verstehen und zu gestalten. Der Unterricht bezieht die Erfahrungen und Interessen der Kinder ein. Die Lehrerin oder der Lehrer weckt aber auch das Interesse der Kinder für Themen, Fragen, Probleme und Aufgaben, mit denen sie bisher noch nicht in Berührung gekommen sind. Der Sachunterricht vermittelt den Kindern nicht nur Sachwissen. Er macht sie zugleich mit Arbeitsweisen vertraut, mit denen sie selbstständig Fragen beantworten können. Typische Arbeitsweisen des Sachunterrichtes sind: Beobachten, Experimentieren, Nachschlagen, Dokumentieren. Naturwissenschaftliche Phänomene und Sachverhalte werden entdeckt und kindgerecht erläutert. So werden die Kinder in altersgemäßer Form auch auf den Fachunterricht der weiterführenden Schule vorbereitet. Themen, die im Sachunterricht bearbeitet werden, sind zum Beispiel: Lösungen für einfache naturwissenschaftlich-technische Probleme, umweltbewusstes Handeln, gesunde Ernährung, alte und fremde Kulturen, aber auch Hunger und Armut in der Welt.

Aus Jungen und Mädchen werden einmal Männer und Frauen. Lehrerinnen und Lehrer beziehen deshalb Themen zur Sexualerziehung in den Unterricht ein. Sie beantworten Fragen und geben Hilfen, wie Jungen und Mädchen unverkrampft miteinander umgehen können. Welche Themen im Unterricht behandelt werden und wie dies geschieht, hängt vom Alter der Kinder ab. Die Lehrkräfte informieren darüber rechtzeitig in der Klassenpflegschaft und stimmen die für den Unterricht vorgesehenen Materialien und Medien mit den Eltern ab.



## Englisch

Der frühe Fremdsprachenunterricht hat weltweit an Bedeutung gewonnen. Englisch ist im Zeitalter der Globalisierung zum internationalen Verständigungsmittel geworden. Es ist in Nordrhein-Westfalen inzwischen fester Bestandteil der Stundentafel in der Grundschule. Englisch wird ab dem zweiten Schulhalbjahr der ersten Klasse im Umfang von zwei Unterrichtsstunden unterrichtet.

Im Vordergrund des Englischunterrichts stehen das Sprechen und das Verstehen der gesprochenen Sprache. Die Schülerinnen und Schüler erwerben elementare sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen erlauben, in häufig vorkommenden Situationen einfaches Englisch zu verstehen und sich in vertrauten Gesprächssituationen zu verständigen. Auf diese Weise eignen sie sich einen grundlegenden Wortschatz an und erproben einfache Sprachstrukturen. Im Englischunterricht werden auch Kenntnisse über die Lebenswelt von Kindern in englischsprachigen Ländern vermittelt.



## Musik und Kunst

In der Grundschule singen und musizieren die Kinder; sie malen, zeichnen, bauen und schmücken Räume – und das nicht nur ein- oder zweimal pro Woche. Denn Elemente des Kunst- und Musikunterrichts sind Teil aller Unterrichtsfächer und werden fächerübergreifend und fachbezogen vermittelt. Für Erstklässler spielen gerade in den ersten Wochen und Monaten musikalische und gestalterische Elemente eine wichtige Rolle. Gemeinsames Singen, Musizieren oder Theaterspiel sind besondere gemeinschaftliche Erlebnisse für die Kinder.

Der Unterricht in Musik und Kunst erweitert die Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit der Kinder. Sie erfahren und erproben ihre musikalischen und gestalterischen Fähigkeiten und verbessern ihre Geschicklichkeit. Sie lernen die Sprache der Kunst und der Musik kennen und erleben, mit welchen Mitteln sie welche Wirkung erzielen können. Ergebnisse dieser Lernbereiche fließen immer wieder in das Schulleben der jeweiligen Grundschule ein. Indem die Kinder sich mit den Ergebnissen ihrer musikalischen und künstlerischen Aktivitäten auseinandersetzen, erweitern sie auch ihre Sprachkompetenz.

## Sport

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder viel Bewegung. Kinder wollen laufen, springen, klettern, spielen und stets aufs Neue ihre Geschicklichkeit und ihre Kräfte erproben. Im Sportunterricht wird an den ausgeprägten Bewegungsdrang und die Spielfreude der Kinder angeknüpft. Unterrichtsziel ist die Weiterentwicklung ihrer körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen unserer Spiel- und Sportkultur, wobei es wichtig ist, dass alle Kinder Freude daran haben.

Im Sportunterricht sollen die Kinder auch schwimmen lernen, wenn sie dies noch nicht können. Schwimmen ist besonders dazu geeignet, Kinder in ihrer Entwicklung und Gesundheit ganzheitlich zu fördern. Schwimmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und kann sogar lebensrettend sein. Der Sportförderunterricht ist eine besondere Form des Förderunterrichts. Hier werden Kinder mit Bewegungsmängeln und körperlichen Leistungsschwächen gezielt gefördert.

Neben dem Sportunterricht haben die Kinder in der Schule weitere Möglichkeiten, Sport zu treiben, zum Beispiel beim Pausensport, im offenen Ganztag, in Schulsportgemeinschaften, bei Schulsportwettbewerben oder Schulsportfesten.

## Religionslehre

Im evangelischen, katholischen und orthodoxen Religionsunterricht werden die Kinder mit dem christlichen Glauben in seiner jeweiligen konfessionellen Ausprägung vertraut gemacht. Die Kinder hören und sehen, dass der Glaube an Jesus Christus mit ihrem eigenen Leben zu tun hat. Die Kinder entdecken im Alten und Neuen Testament den menschenfreundlichen Gott, der einen Bund mit seinem Volk schließt, der sich uns als barmherziger Vater in Liebe zuwendet und der uns sagt, wie wir unseren Nächsten lieben sollen. Diese Botschaft ermutigt die Kinder, Gott in ihr Leben einzubeziehen. An Beispielen aus der Geschichte und dem Leben der Kirche werden den Kindern Grundzüge eines Lebens aus dem christlichen Glauben nahegebracht. So lernen sie Wertmaßstäbe und Orientierungen zu entwickeln, „hinter die Dinge zu sehen“ und die Welt als Schöpfung Gottes zu begreifen.

Die Schulgottesdienste und die Feste des Kirchenjahres bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, in Gemeinschaft mit anderen vor Gott zu feiern. Sie danken und bitten in kindgemäßen Gebeten, in bewährten und in neuen Liedern. Die Kinder erfahren im Religionsunterricht, dass Christinnen und Christen sich bemühen, Ungerechtigkeit und Armut zu überwinden und mit allen Menschen in Frieden zu leben. So wachsen sie in ihre Mitverantwortung für die von Gott geschenkte Schöpfung hinein.

## Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.“ (§ 2 Abs. 2 Schulgesetz NRW)

Zusätzlich zum Religionsunterricht kann in den Klassen 3 und 4 auch über die in der Stundentafel vorgesehenen Religionsstunden hinaus eine „Katholische Seelsorgestunde“ bzw. eine „Evangelische Kontaktstunde“ angeboten werden. So haben Geistliche oder andere für den Religionsunterricht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. andere pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an das Leben konkreter Gemeinden vor Ort heranzuführen. In Nordrhein-Westfalen gibt es für die Kinder jüdischen Glaubens in den jüdischen Gemeindehäusern oder Synagogen/Gebethäusern jüdischen Religionsunterricht. Er wird überwiegend nachmittags erteilt. Durch die geringe Zahl jüdischer Schülerinnen und Schülern je Schule und Klasse kann der Unterricht nur zentral erfolgen, d.h. in

der jüdischen Gemeinde. Die Grundlagen des Religionsunterrichtes sind die hebräische Bibel sowie das Gebetbuch. Das menschliche Miteinander und Füreinander steht im Mittelpunkt, aber auch die Allmacht des Schöpfers. Jüdische Traditionen und die Geschichte der Schöpfung sind wesentliche Bestandteile als Ergänzung der Gebete.

Dieser Text wurde für den katholischen und den evangelischen Religionsunterricht von der katholischen und von der evangelischen Kirche sowie für den jüdischen Religionsunterricht von den Landesverbänden der jüdischen Gemeinden verfasst bzw. mit der orthodoxen Kirche abgestimmt.

Am alevitischen Religionsunterricht, der im Rahmen eines Schulversuchs an einigen Grundschulen angeboten wird, können alle Schülerinnen und Schüler alevitischer Glaubenszugehörigkeit unabhängig von ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft teilnehmen. Der Unterricht wird durch alevitische Lehrkräfte erteilt. Der alevitische Religionsunterricht hat unter anderem die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer alevitischen Identität zu unterstützen und ihnen Orientierung und Hilfestellung bei der Suche nach einer eigenen Lebensausrichtung zu geben. Er will das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften in gegenseitiger Achtung und Zuwendung fördern.



## Islamkundlicher Unterricht

Islamischer Religionsunterricht ist bisher nicht als eigenständiges Fach in der Stundentafel vorgesehen. Die Landesregierung strebt aber an, diesen Unterricht baldmöglichst einzuführen, wenn eine Religionsgemeinschaft der Muslime am Lehrplan mitwirken kann. Der Unterricht soll in deutscher Sprache durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte und unter deutscher Schulaufsicht erteilt werden. Wenn Eltern dies wünschen, können ihre Kinder bereits heute an einem islamkundlichen Unterricht im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts teilnehmen. Einige Schulen bieten außerdem im Rahmen eines Modellversuchs Islamkunde als eigenständiges Unterrichtsfach in deutscher Sprache an. In diesem Unterricht erfahren die Kinder von der Tradition und den Werten des Islams. Der Unterricht hat außerdem die Aufgabe, die Kinder zu einem guten Zusammenleben mit Angehörigen verschiedener Religionen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Zuwendung zu erziehen.

## Unterricht in der Herkunftssprache

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen. Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein staatliches Angebot, das die Stundentafel der Grundschule ergänzt. Er wird von Lehrkräften erteilt, die derzeit noch meist aus den Herkunftsländern der betreffenden Kinder stammen. Herkunftssprachlicher Unterricht trägt dazu bei, dass in Nordrhein-Westfalen junge Menschen heranwachsen, die neben Deutsch die Sprache ihrer Familie beherrschen und damit zum sprachlichen Reichtum im Land beitragen.

Für den herkunftssprachlichen Unterricht können Lerngruppen für eine oder mehrere Schulen eingerichtet werden. Er wird derzeit in 19 Sprachen erteilt. Informationen über den herkunftssprachlichen Unterricht gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

## Begegnung mit Sprachen

Zur Klassengemeinschaft gehören oft Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen. Das Zusammenleben in einer Schule bietet gute Möglichkeiten, einander besser kennenzulernen und zu verstehen. Die Kinder begrüßen sich in verschiedenen Sprachen, feiern gemeinsam Feste und schließen Freundschaften. Vielleicht hat die Schule eine Partnerschaft mit einer anderen Grundschule im europäischen Ausland, oder die Sprache eines Nachbarlandes wird grenzübergreifend gepflegt. In allen Fächern wird die „Begegnung mit Sprachen“ gefördert. Dabei soll die Freude an anderen Sprachen geweckt werden. Die einzelne Grundschule entscheidet selbst, welche Sprachen in welcher Weise in den Unterricht eingebunden werden.





## Lernen mit neuen Medien

Computer und Internet sind aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Bereits in der Grundschule lernen die Kinder den kritischen und bewussten Umgang mit diesen Medien, die fächerübergreifend in den Unterricht eingebunden werden. Viele Schulen haben Medienecken in den einzelnen Klassenräumen eingerichtet.



### Tipp:

Ausführliche Informationen zum Thema Lernen mit Neuen Medien erhalten Sie im Internet unter:  
[www.medienberatung.nrw.de](http://www.medienberatung.nrw.de)

## Verkehrs- und Mobilitätserziehung

Mit Beginn der Schulzeit vergrößert sich die Mobilität der Kinder. Sie verlassen den nahen Umkreis der elterlichen Wohnung und nehmen auch aktiv am Verkehr teil, zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad, auf Inlinern oder auf dem Skateboard. Mit der Verkehrs- und Mobilitätserziehung wird das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der jungen Verkehrsteilnehmer gefördert und ein situationsbezogenes und vorausschauendes Verhalten trainiert. Übungsmöglichkeiten ergeben sich zum Beispiel durch das Schulweg- und Radfahrtraining. Die Schule arbeitet dabei eng mit den Eltern, der Polizei und den Verkehrswachtern zusammen. Bereits in der Grundschule beginnen die Kinder, sich mit Fragen der Umweltbelastung durch den Verkehr auseinanderzusetzen.

### Tipps:

- **„Walking Bus“ - Gehgemeinschaften auf dem Schulweg**  
Der Schulweg zu Fuß wird sicherer und macht mehr Spaß, wenn Kinder ihn gemeinsam zurücklegen. Im Rahmen der Aktion „Walking Bus“ werden die Kinder auf dem Schulweg von mindestens zwei Erwachsenen begleitet. Kinder und Erwachsene laufen wie ein Linienbus nach Fahrplan fest vereinbarte „Haltestellen“ an. So füllt sich der „Walking Bus“ nach und nach und bringt die Kinder sicher zur Schule und nach dem Unterricht wieder nach Hause. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Aktion. Im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) gibt es weitere Informationen dazu, u. a. auch eine Handreichung für Schulen und Eltern mit konkreten Hinweisen, wie Schulen einen „Walking Bus“ einrichten können.
- Eine Variante des „Walking Bus“ wird an manchen Schule unter dem Begriff **„Verkehrszähler“** erfolgreich umgesetzt. Ziel der Verkehrszähler ist vor allem, Kinder zur eigenverantwortlichen Teilnahme am Straßenverkehr zu erziehen und das „Elterntaxi“ zur Schule überflüssig zu machen. ([www.verkehrszaeher.de](http://www.verkehrszaeher.de))
- Ausführliche Informationen und Tipps zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung finden Sie im Internet unter:  
[www.lernwerkstadt.de](http://www.lernwerkstadt.de)  
[www.landesverkehrswacht-nrw.de](http://www.landesverkehrswacht-nrw.de).



## Ganzttag in der Grundschule

An fast allen Grundschulen gibt es verlässliche Ganztagsangebote auch über den Unterricht hinaus. Das umfassendste Angebot ist die offene Ganztagschule (OGS). Daneben gibt es auch weitere Angebote wie z. B. „Schule von acht bis eins“. Damit werden gleichermaßen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und für die Kinder mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit sichergestellt. Die unterschiedlichen Angebote werden vom Land unterstützt. Die Schulträger können Elternbeiträge erheben.



### Offene Ganztagsgrundschule

Ganztagsgrundschulen haben mehr Zeit für Bildung und Erziehung und damit für individuelle Förderung. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 80% der Grundschulen offene Ganztagsgrundschulen. Durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote unter dem Dach der Schule pädagogisch sinnvoll zusammengefügt

Die Vorteile der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in offenen Ganztagsgrundschulen liegen in der Vielfalt der Angebote, die von der Hausaufgabenhilfe über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Angeboten aus Kultur, Sport und Spiel am Nachmittag reichen. Kindern und Eltern bleiben so zusätzliche, weite Wege erspart. In den Angeboten arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiter und Musik- und Kunstpädagogen. Unterricht und außerunterrichtliche Angebote werden so miteinander verzahnt.

Wichtig ist die Verlässlichkeit des Ganztagsangebotes. In der Regel besuchen die Kinder die offene Ganztagsgrundschule montags bis freitags, von 8.00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder Mittagessen wird gewährleistet. Die Anmeldung zum „Ganzttag“ ist freiwillig, verpflichtet dann aber zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Die Elternbeiträge sollen nach den finanziellen Möglichkeiten gestaffelt werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder kann von den Kommunen vorgesehen werden. Für Kinder, deren Eltern das Mittagessen nicht bezahlen können, gibt es in Ganztagsgrundschulen Zuschussmöglichkeiten aus dem von der Landesregierung eingerichteten Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Alle offenen Ganztagsgrundschulen können darüber hinaus mit einer Betreuungspauschale des Landes weitere Angebote durchführen, z. B. eine Übermittagbetreuung für Kinder, die nicht am Ganzttag teilnehmen sowie Angebote nach 16 Uhr und in den Ferien oder zur Intensivierung bereits bestehender Angebote.



### Tipps:

#### ■ Kultur und Schule

Die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen soll gestärkt werden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat dafür das Landesprogramm „Kultur und Schule“ entwickelt. Durch das Programm werden Künstlerinnen und Künstler mit Projekten in die Schule geholt. Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es darüber hinaus in einer Reihe von Grundschulen im Ruhrgebiet das von den Musikschulen in Kooperation mit der Landesregierung und der Kulturstiftung des Bundes entwickelte Programm „Jedem Kind ein Instrument“. Das Ziel dieser Initiative ist, „allen Grundschulkindern im Ruhrgebiet zusätzlich zum normalen Musikunterricht die Chance zu geben, ein Instrument zu erlernen. Weitere Informationen finden Sie im Internet: [www.kultur.nrw.de](http://www.kultur.nrw.de) sowie unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

- Im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de), [www.ganztag.nrw.de](http://www.ganztag.nrw.de) und [www.ganztaegiglernen.de](http://www.ganztaegiglernen.de) gibt es ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Ganztag.

### Schule von acht bis eins

Schulen, die keine offene Ganztagschule sind, bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine Betreuung in den Stunden des Vormittags an, in denen kein Unterricht stattfindet. Durch das so genannte Programm „Schule von acht bis eins“ ist für die betreuten Kinder täglich eine verlässliche Schulzeit zwischen 8.00 und 13.00 Uhr sichergestellt. Vergleichbare Angebote sind bei Bedarf auch an offenen Ganztagsgrundschulen für die Kinder möglich, die nicht in den „Ganztag“ gehen. Das Land stellt hierfür den Schulträgern eine Betreuungspauschale zur Verfügung.

### Dreizehn Plus

Bei dem Programm „Dreizehn Plus“ handelt es sich um Nachmittagsangebote bis mindestens 15.00 Uhr. Die Kinder können zusammen Mittag essen, ihre Hausaufgaben erledigen und offene Angebote aus Kultur und Sport nutzen. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

## Auf gute Zusammenarbeit

Die Erziehung der Kinder ist die gemeinsame Aufgabe der Eltern und der Schule. Es hilft den Kindern, wenn Schule und Eltern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.



Jede Grundschule hat gemeinsam mit den Eltern ein Schulprogramm erarbeitet, in dem die pädagogischen Schwerpunkte der Schule festgelegt werden. Damit haben sie sich über den Unterricht, das Schulleben und auch über wichtige Fragen der Erziehung verständigt. Hierzu gehört auch das pädagogische Konzept zur Schuleingangsphase. So hat jede Schule ein ganz „persönliches Gesicht“.

Zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gehört, bei Problemen oder Meinungsverschiedenheiten miteinander zu sprechen und zu versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden. So erfahren auch die

Kinder, dass Eltern und Schule Hand in Hand arbeiten. Gelegenheiten für solche Gespräche gibt es viele, zum Beispiel der Elternsprechtag, der normalerweise zweimal im Jahr außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet, die Sprechstunden der Lehrerin oder des Lehrers oder die vereinbarten Gesprächstermine zwischendurch. Eltern können den Unterricht der Klasse ihres Kindes besuchen. Bei solchen Besuchen wird für die Eltern verständlicher, wie und woran in der Klasse gearbeitet wird. Um nicht den Tagesablauf der Kinder zu stören, gibt es an allen Schulen für solche Besuche feste Regeln, die auf Absprachen zwischen der Klassenpflegschaft und den Lehrkräften der Klasse beruhen.

## Elternmitarbeit im Unterricht

Eltern können auch im Unterricht mitarbeiten. Die Kinder profitieren davon, beispielsweise wenn Erstklässler bei ihren Vorleseversuchen geduldige Zuhörer haben oder wenn Eltern im Kunstunterricht, beim Backen und Kochen eine Gruppe betreuen. Sie können auch die Klasse bei Ausflügen und Klassenfahrten begleiten. Voraussetzung für die Mitarbeit im Unterricht ist, dass die Lehrerin oder der Lehrer, die Klassenpflegschaft und die Schulleiterin oder der Schulleiter zustimmen.

## Mitwirkung in den Gremien

Alle Eltern, deren Kinder dieselbe Klasse besuchen, bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören Information und Beratung über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrer Mitte zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.



## Unfallversicherung

Alle Schulkinder sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf die Pause, die Ganztagsangebote, den Schulweg und alle Veranstaltungen der Schule, wie zum Beispiel Ausflüge oder Sportfeste. Wenn ein Kind einen Unfall in der Schule hat, erfährt die Lehrerin oder der Lehrer meist sofort davon. In anderen Fällen, zum Beispiel bei einem Unfall auf dem Schulweg, muss die Schule so schnell wie möglich benachrichtigt werden.

### Tipp:

So können Sie Ihr Kind unterstützen: Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon einige Wochen vor Schulbeginn. Der Schulwegplan Ihrer Schule gibt Auskunft über besondere Gefahrenpunkte in Ihrem Wohnumfeld. Allen Eltern von Schulanfängern wird in der Schule ein Schulwegplan und ein Ratgeber zum Thema Verkehrssicherheit ausgehändigt.

## Schulzahnärztlicher Dienst

Die Schulzahnärztin oder der Schulzahnarzt kommt zu Untersuchungen in die Schule, um festzustellen, welche Kinder zahnärztliche Hilfe brauchen. Da dieser schulzahnärztliche Dienst eine Behandlung nicht übernimmt, erhalten die Kinder für ihre Eltern einen Brief, wenn eine zahnärztliche Untersuchung empfohlen wird.

## Weitere Informationen

Für die Eltern ist immer die Schule die erste Anlaufstelle. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung stehen für alle Fragen zur Grundschule zur Verfügung. Wenn ein Problem im direkten Gespräch mit der Schule nicht gelöst werden kann, können die Eltern sich an das Schulamt wenden. Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Telefonbuch unter dem Stichwort Kreis- oder Stadtverwaltung und im Internet unter **[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)**.

Darüber hinaus sind in vielen Städten und Kreisen regionale Schulberatungsstellen und schulpyschologische Dienste eingerichtet, die bei der Lösung schulischer Probleme helfen können. Auch für den „Gemeinsamen Unterricht“ sind an vielen Schulämtern und bei den fünf Bezirksregierungen Koordinatorenstellen eingerichtet. In diesem Fall helfen die Schule und das örtliche Schulamt weiter. Derzeit gibt es 27 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die als Einrichtungen von Gemeinden und Kreisen ein breites Hilfsangebot anbieten.

Die Hauptstelle der RAA befindet sich in 45141 Essen, Tiegelstr. 27,  
Tel. 0201/8328-301, Fax: 0201/8328-333, **[www.raa.de](http://www.raa.de)**.

### Weitere Ansprechpartner können sein:

Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.  
Keilstraße 37, 44879 Bochum,  
Tel.: 0234/5882-545  
[www.landeselternschaft-nrw.de](http://www.landeselternschaft-nrw.de)

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.  
Tel: 0700/31873811  
[www.bvl-legasthenie.de](http://www.bvl-legasthenie.de)

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen  
Postfach 160225, 44332 Dortmund  
Tel. 0231/7281011  
Fax: 0231/810041  
[www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de](http://www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de)

Ein umfassendes Informationsangebot für Eltern gibt es im Internet unter **[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)**. Dort können auch Broschüren zu einzelnen Fragen von Bildung und Erziehung bestellt oder heruntergeladen werden.

**Impressum:**

Herausgegeben vom Ministerium  
für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211 5867-40  
Fax: 0211 5867-3220  
E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

© MSW 10/2010

Wir danken für die Bereitstellung von Fotos:  
Seite 11 unten, 13 rechts, 24 unten: Barbaraschule Neuss  
Seite 12 oben: Rebel/pixelio.de  
Seite 13 oben: Claudia-Hautumm/pixelio.de  
Seite 25 Mitte: Verkehrswacht Düsseldorf  
Seite 25 unten: [www.verkehrswacht-medien-service.de](http://www.verkehrswacht-medien-service.de)  
Seite 27 rechts: Siegbert Pinger

Gestaltung: KURZEWERBUNG, Düsseldorf  
Druck: Weiss Druck, Monschau

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867 - 40  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

